



Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Bayerns

Landesgeschäftsstelle
Gostenhofer Hauptstr. 63
90443 Nürnberg

Tel.: (0911) 92 31 89-90

Fax: (0911) 92 31 89-92

Email: agaby@web.de

Internet: www.agaby.de

Herrn Dr. Günther Beckstein
Bayerisches Staatsministerium des Innern
Odeonsplatz 3
80539 München

Nürnberg, 8. August 2007

**Offener Brief an den bayerischen Innenminister und designierten Ministerpräsidenten,
Herrn Dr. Günther Beckstein – Forderung nach kommunalem Wahlrecht für
Drittstaatler**

Sehr geehrter Herr Innenminister,

der Rheinlandpfälzische Ministerpräsident Kurt Beck hat angekündigt, eine Gesetzesinitiative zur Erweiterung des kommunalen Wahlrechts für alle Ausländer einbringen zu wollen. Die Ausländerbeiräte Bayerns fordern dies seit Jahren.

Sie wissen, dass mit dem 1998 eingeführten kommunalen Wahlrecht für EU-Bürger in Deutschland ein Dreiklassenwahlrecht entstanden ist, dass ein volles Wahlrecht für die deutschen Staatsbürger, ein (in Bayern eingeschränktes) kommunales Wahlrecht für in Deutschland lebende Bürger aus EU-Staaten und kein Wahlrecht für die „Drittstaatler“ beinhaltet. Es stünde der Demokratie in Deutschland gut zu Gesicht, dass kommunale Wahlrecht auf alle, die ihren Lebensmittelpunkt in den hiesigen Städten und Gemeinden haben, zu erweitern. Die Erfahrungen auch aus anderen europäischen Staaten zeigen, dass ein kommunales Wahlrecht für Ausländer kein Problem, sondern einen Beitrag zur Integration und Demokratie darstellt. Es spricht viel dafür, dass auch das Bundesverfassungsgericht eine entsprechende Initiative anders als in der Vergangenheit bewerten würde, da sich die Situation durch die Einführung des kommunalen Wahlrechts für EU-Bürger grundlegend verändert hat. Mit einer Unterstützung der unionsgeführten Bundesländer stünde im Prinzip auch einer Verfassungsänderung nichts im Wege. Es ist ohnehin kaum vermittelbar, dass ein Türke oder Togolese, der seit 20 Jahren in einer Stadt lebt, an den Kommunalwahlen nicht teilnehmen kann, ein Italiener oder ein Portugiese gleich nach drei Monaten das Wahlrecht besitzt. Diese Ungleichbehandlung ist nicht im Sinne eines demokratischen Gemeinwesens.

Ich möchte Sie im Namen der Ausländer- und Integrationsbeiräte Bayerns darum bitten, sich als bayerischer Innenminister und designierter Ministerpräsident für ein kommunales Wahlrecht für die Drittstaatler einzusetzen. Demokratische Rechte verpflichten und motivieren auch zur demokratischen Beteiligung und stärken das Gemeinwesen. Es wäre ein starkes Signal zu Beginn Ihrer Amtszeit für eine zukunftsweisende Integrationspolitik und ein demokratisches Miteinander in Bayern.

Hochachtungsvoll

Mitra Sharifi Neystanak

Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Bayerns